

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringergeld.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 43

Sonntag, den 27. Oktober

1918

Friedensaussichten.

Endlich Frieden! Er kommt — wir dürfen ihn sicher erwarten. Die Völker sind erschöpft und empört zugleich, man kann sie nicht mehr täuschen, mißhandeln und in den Tod hegen. Wehe den Schuldigen!

Die Friedensverhandlungen müssen sich auf einer Grundlage vollziehen, die künftige Kriege unmöglich macht. Das die bürgerlich-demokratische oder republikanische Staatsform allein Kriege nicht unmöglich macht, dafür liefert die Geschichte Beispiele, neuerdings die republikanischen Staaten Amerikas.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind der gefährliche Boden, aus dem die brutalsten Konflikte herauswachsen. Das ist der Grund, der ausgehoben werden muß, wenn ein neuer Aufbau die Völker vor Zusammenbruch bewahren soll. Wirtschaftliche Konflikte im Innern der einzelnen Staaten sind dauernd an der Tagesordnung, sie führen die eigenen Volksgenossen zu den heftigsten Kämpfen gegeneinander. Wieviel mehr müssen die wirtschaftlichen Interessen der Besitzenden und Herrschenden zu Reibungen und Kämpfen mit ihresgleichen in andern, fremden Ländern führen. Die Raubsucht und gegenseitige Anfeindung feiert im Kapitalismus ihre Geburtsstätte.

Der Neubau, der die Völker vor dem Ausbruch kapitalistischer Kriege bewahren soll, muß eine vollkommene Aenderung der Volkswirtschaft herbeiführen, sie muß zur friedlichen Völkervirtschaft ausgebaut werden, die die Arbeit aller nur auf das Gemeinwohl aller einsetzt. Das kann nur die sozialistische Wirtschaftsweise an Stelle der privatkapitalistischen bewirken. Auf sie ist das Ziel der sozialdemokratischen Arbeiterchaft gerichtet. Diese Umänderung werden aber die zwischen kapitalistisch regierten Staaten erfolgenden Friedensverhandlungen nicht bringen.

Das Friedensangebot der Mittelmächte akzeptiert die Grundlinien, die der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgezeichnet hat. Unterfragen wir sie nach unseren prinzipiellen wirtschaftlichen Forderungen, dann finden wir nichts, was unserem Ziele entspräche. Nur der zweite und dritte von den vierzehn Punkten in Wilsons Programm geben Andeutungen, wie der wirtschaftliche Verkehr künftig zwischen den Völkern geregelt werden soll.

Der zweite Punkt will die vollkommene Freiheit der Schifffahrt auf dem Meere außerhalb der territorialen Gewässer im Frieden sowohl wie im Kriege mit Ausnahme jener Meere, die ganz oder teilweise durch eine internationale Handlung zur Durchsetzung internationaler Verträge geschlossen werden.

Der dritte Punkt ist die möglichste Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken und die Errichtung der Gleichheit der Handelsbeziehungen unter allen Nationen die sich dem Frieden anschließen und sich zu seiner Aufrechterhaltung verpflichten.

Diese beiden Punkte rühren nicht im mindesten an die privatkapitalistische Wirtschaftsmethode. Sie sind nur gegeben, um dem Kapitalismus die internationalen Beziehungen zu erleichtern. Die von ihm betriebene Ausbeutung der Arbeiter aller Völker bleibt bestehen, mit ihr der Kampf im Innern der Reiche, wie er zwischen Arbeit und Kapitalismus geführt wird. Das läßt uns daran zweifeln, daß es bei den Friedensverhandlungen gelingen könnte, Vereinbarungen zu treffen, die künftige Kriege ausschließen, obwohl das auch zwischen kapitalistisch regierten Staaten möglich wäre.

Uebrigens kommt es wesentlich auf die innerpolitische Entwicklung der einzelnen Staaten an, ob sich die Massen das sind die arbeitenden Klassen, wieder in einen Krieg hineintreiben lassen. Die Spuren dieses Weltkrieges schieben. Einige Rücksicht auf diese Stimmung wird man bei den Friedensverhandlungen schon nehmen müssen, um so mehr, als die Massen jetzt einen Dauerfrieden verlangen, der ihnen Ruhe und Kraft zur Verfolgung ihrer Lebensinteressen geben soll.

Wann anders werden die Massen jetzt die Friedensverhandlungen verfolgen und kritisch prüfen, als in früheren Fällen. Ihre Forderungen werden sich wohl schwer abheben von denen der kapitalistisch-nationalistischen Unterhändler. Einen Maßstab dafür wird die Behandlung der gewerkschaftlichen Forderungen geben, die von der Gewerkschaftskommission schon vor längerer Zeit der deutschen Regierung übermittelt sind. Auch sie sind in dem Rahmen gehalten, der die kapitalistische Wirtschaft noch umfängt; aber sie ebnet der Entwicklung die Bahn und sind auf sofortige Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichtet. Deshalb sind sie bei den Friedensverhandlungen wohl zu verwickeln, wenn der Wille vorhanden ist.

Unter den Leiden des Krieges ist die Arbeiterklasse nicht entnommen. So schwer das Unglück auf sie drückt,

hat ihr doch die Erfahrung gelehrt, wieviel auf sie, auf ihren Willen und ihre Kraft ankommt. Jetzt wird sie beweisen und beweisen müssen, wie sie ihren Willen durchzusetzen bereit ist.

Unter den andauernden schweren Folgen des Krieges werden die Arbeiter noch neue Erfahrungen sammeln und sie zu verwerten wissen. So lebhaft sie auch in erster Linie den Frieden wünschen, so liegt den Arbeitern doch ebenso nahe, wie sie das aus dem Kriege gerettete nackte Leben weiterführen müssen.

Darüber werden wir noch manchmal Betrachtungen anstellen, wenn auch unser erster Wunsch ist: Frieden, dauernder Frieden der Welt!

Syndikatsfragen.

Ob für die Übergangswirtschaft neue Zwangssyndikate geplant sind oder ob die Übergangszeit benutzt werden soll, neue Monopole zu schaffen — auf die Antwort dieser Fragen wartet man in kapitalistischen Kreisen mit Spannung. Natürlich wird in der Unternehmerpresse gegen beides Front gemacht.

Die Spannung kommt daher, daß man weiß, nach dem Kriege braucht das Reich viele Milliarden jährlich, um seine Ausgaben zu bestreiten. Mit Steuern allein ist eine Sanierung des Staats nicht zu erreichen, so hoch sind die Defizite. Daher vermutet man, das Reich werde zur Eigenproduktion, sprich: Monopolen, greifen, aus denen es große Summen herauszuschlagen versuchen werde. Das letztere ist nur möglich, wenn es für seine Produkte hohe Preise fordern würde. Zwar käme solchem Plane die Teuerung sehr entgegen, es sollen aber ja gerade die Maßnahmen getroffen werden, die hohen Preise abzubauen, um der Teuerung zu steuern. In diesem Widerspruch werden wohl die Verbilligungsprojekte meist scheitern.

Genau so steht's mit den Zwangssyndikaten. Die Syndikate sind für das Unternehmertum ein bequemes Mittel zur Steigerung der Preise, denn sie schließen die freie Konkurrenz aus und können demnach die Preise bestimmen. Widerspruch dagegen ist wohl aus den Konsumentkreisen zu erwarten, nicht aber aus der syndikatisierten Industrie. Versucht das Reich, aus den Zwangssyndikaten ebenfalls Nutzen zu ziehen, nun, so würden die syndikatisierten Industrien etwaige Abgaben einfach auf die Preise schlagen. Die Konsumenten wären also in jedem Fall die Geoprellten.

Unnützlich zu sagen, daß besonders die Arbeiter am meisten zu diesen oder jenen Gewinnen beizutragen hätten. Handelt es sich doch bei allen Plänen, die Einnahmen des Reichs zu vermehren, um die Heranziehung der breiten Volksmassen.

Gegen die Syndizierung wendet sich das Unternehmertum resp. die ganze Kapitalistenklasse, weil sie selbst „das Geschäft machen“ will. Es ist aber charakteristisch, wie man sich gegen etwaige neue Zwangssyndikate wendet. Pfefferkörner rechnen nur. Und so machen sie denn eine Aufzählung, die beweisen soll, daß die uneingeschränkte Privatindustrie billiger wirtschaftet. So muß z. B. die syndikatisierte Schuhindustrie als Beweis für teure Verwaltung herhalten, deren Organisation 15 Millionen Mark, gleich 3 Prozent, an Kosten verursacht.

Mit einer derartigen Aufzählung schießt man doch an der Sache vorbei. Diese drei Prozent auf die Preise geschlagen, sind für die Schwindelmacht in die Höhe gerechneten Preise so winzig, daß eine billigere Verwaltung, ja selbst eine kostenlose, an der Preisbildung, richtiger an den Preisverhältnissen für Schuhe gar nichts ändert. Der Schwerpunkt liegt eben in der Ausbeutung der Konsumenten, die allerdings durch Syndikate, freiwillige oder zwangsweise, erleichtert wird. Die Syndikate sind in dieser Hinsicht auch nichts anderes als Monopole. Solche ausbeuterische Privatmonopole gibt es eine ganze Reihe. Als eins der verurtheiltesten wollen wir nur den Konzern der Kohlenbarone nennen, die das Volk gräulich auszunutzen verstehen.

Man wird sehr aufpassen müssen, wie nach dem Friedensschluß der Verkehr mit Rohstoffen überhaupt mit Waren sich zwischen den Staaten wieder entfaltete. Ob eine Knappheit etwa eine zwangsweise Verteilung erfordert? Wenn ja, dann müßten die Erfahrungen in der Kriegswirtschaft freilich zu einer sehr veränderten Form der Zwangsverteilung führen. Denn es haben sich dabei schwere Uebelstände herausgestellt, die nur nicht abgeändert wurden, weil man sich unter dem drohenden Ja ange des Besatzungsstandes kaum ernstlich dagegen zu stemmen wagte. Und wo Opposition zulage trat, kümmernten sich die kapitalistisch einrichteten Zwangsverwaltungen gar nicht darum. Sie wirtschafteten meistens willkürlich. Hat sie war nur das Ueberleben des Krieges maß-

gebend. Dieses Moment scheidet aber schon in der Übergangswirtschaft aus, und in der Friedenswirtschaft wird auch noch manches andere auscheiden müssen.

Doch muß man, wie gesagt, die Entwicklung der Dinge abwarten. Damit ist nicht gesagt, still zu halten, bis man übers Ohr gehauen ist; wir meinen nur, es müssen erst bestimmte Tatsachen angegeben werden, die neue Eingriffe in das Wirtschaftsleben rechtfertigen sollen. Alle Eingriffe müssen vorerst dem Zweck dienen, die Bevölkerung gut zu beschäftigen und zu ernähren. Hier liegt der Schwerpunkt. Die Gewinnmacherei muß dabei in den Hintergrund gedrängt werden. Daß dies geschieht, dafür hat das hungernde, arbeitende Volk zu sorgen.

Reichsarbeitsamt.

Dem Reichsarbeitsamt sind folgende Arbeitsfächer zugeteilt worden:

Die beiden sozialpolitischen Abteilungen des Reichsarbeitsamts werden bei der Neuorganisation dieses Amtes abgeändert und dem bald zu errichtenden Reichsarbeitsamt angegliedert. Dem Arbeitsamt werden ferner folgende Aufgaben zugewiesen: Angelegenheiten des Gewerbes (Gewerbeordnung), einschl. Minogeseh, Bühnengesetz, Arbeiterfug, Sonntagsruhe, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangestellte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Werkmeister, Techniker, Tarifverträge, Arbeiterkammern, Einigungswesen, Koalitionsrecht, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweises, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Sparkassenwesen, Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, Lotterien und Spielbanken, Volkszählung sowie die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, ferner die Bearbeitung der Fragen des Versicherungswesens mit der Arbeiterversicherung, besonders Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), Kriegswochenhilfe, privates Versicherungswesen (Ausschluß für Privatversicherung), Pensionsklassenwesen, Postpflichtgesetz, Wohlfahrtsanstalten im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Zusatzrenten im vaterländischen Hilfsdienst sowie Wohnungsfürsorge.

Die Leiter der beiden sozialpolitischen Abteilungen, Unterstaatssekretär Dr. Caspar und Direktor Wuebeling, werden vom Reichsarbeitsamt übernommen.

Dem Staatssekretär Bauer ist der bekannte Zentrumsabgeordnete Giesberts als Unterstaatssekretär zur Seite gestellt worden.

Neue Verordnungen der Mindener Zentrale.

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat mit Rundschreiben vom 1. bezw. 7. Oktober 1918 einige neue Vorschriften erlassen, deren wesentlichen Inhalt wir nachstehend veröffentlichen:

a) Für die Zigarettenherstellung.

1. Im Anschluß an die vom 1. November 1918 ab stattfindende weitere Verabfolgung der Kontingente wird bestimmt, daß von der monatlichen Verfertigung und zwar alsdann unter Zugrundelegung von 7 kg Rohstoffverbrauch für 1000 Stück Zigaretten auch ab 1. November d. J. 75 v. H. bis zum 20. eines jeden Monats für Deereslieferungen zur Verfügung der Zentrale zu halten sind und daß von diesen zur Verfügung zu haltenden Mengen 75 v. H. auf die Preislagen Nr. 4, 3 und 2 insgesamt entfallen müssen.

Diejenigen Lieferer, welche mit Erfüllung der Lieferungen im Rückstande sind, haben die Einschränkung ihrer Herstellung erst dann vorzunehmen, wenn sie die rückständigen Lieferungen ausgeführt haben. Eine Erhöhung des Kontingents wird jedoch durch diese Bestimmung nicht herbeigeführt.

2. Das Mindestgewicht der Zigaretten Nr. 1, 1b, 1a und der höheren Preislagen wird ab 1. November 1918 von 3 kg auf 4 1/2 kg herabgesetzt. Das Mindestgewicht der Nr. 4, 3, 2 bleibt unverändert 4 1/2 kg.

3. Auf die genaue Befolgung der Bestimmungen der Zentrale vom 20. Juli 1918 über die Entlassung von Arbeitskräften, ihre Anmeldung durch Personalakten bei den ständigen Arbeitsmeldestellen und bei der Kriegsarbeitsstelle, sowie über die Vollbeschäftigung der verbleibenden Arbeiter wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Bezirksvorstände werden den Vierzern die für die einzelnen Betriebsstätten zuständigen Arbeitsmeldestellen baldmöglichst mitteilen.

Die Lieferer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Besuche um Zuzuführung anderweitiger Arbeit an ihre Betriebe oder für ihre Arbeiter ausschließlich an die für die Betriebsstätte zuständige Kriegsamtsstelle zu richten sind.

4. Ab 1. November 1918 sind sämtliche Marktentwerfer-Plakate mit einem Ring zu versehen, auf welchem der Kleinverkaufspreis der Marktentwerfer aufgedruckt ist.

Diese Preise sind für

Nummer 2 18	Nummer 1 aa	... 26
1 16	A 25
1b 18	A 1 45
1a 22	AA 55

Die für die einzelnen Vorlagen verschiedenen Farben der Ringe, ihr Ausdruck, ihre Größe usw. ergeben sich aus nachfolgender Vorlage. Die Beschaffung der Ringe ist Sache der Lieferer. Abweichungen von der Vorlage sind nicht zugelassen.

Die Durchschnittpreise der Marktentwerfer-Zigaretten werden ab 1. November 1918 um je 4 M. für 1000 Stück — Entgelt für Verfassung der Ringe, Verengung usw. — erhöht.

Die Verengung der Zigaretten darf nur solchen Arbeitskräften übertragen werden, welche zur Arbeit in anderen Erwerbszweigen nicht fähig sind. Bei der zuständigen Arbeitsmeldestelle sind die notwendigen Arbeitskräfte anzufordern, deren Einstellung die Zentrale hiermit gestattet.

5. Preislage Nr. 1 b darf in 1/10-Packung geliefert werden. Die Verwendung von Pappkartons und Pappfistchen ist aber für Nr. 1 und Nr. 1 b und die höherwertigen Sorten nicht zugelassen.

6. Die Bezeichnung der Nummern auf den einzelnen Ristchen (Kartons) hat nicht mit Buntstift oder Bleistift zu geschehen, sondern mittels Schablone oder Stempel.

7. Auf den Umfassen muß das Bruttogewicht in Kilo deutlich angegeben werden. Verstöße hiergegen, die leider immer noch vorkommen, machen die Lieferer für entstehende Mehrkosten der Depots verantwortlich.

8. Die Nummerierung der Umfassen hat in der Weise zu geschehen, daß mit der höchsten Preislage begonnen und gleichmäßig weitergehend mit der niedrigsten Preislage aufgeführt wird.

9. Die Reichskartoffelstelle kann keine Holzlisten (Umfassen) mehr abgeben.

10. Die Verarbeitung von Tabakrüsten zu Zigaretten-einlage wird in Gemäßheit der Verordnung vom 24. Januar 1918 (R.-G.-Bl. S. 57) sämtlichen Herstellern von Zigaretten verboten.

b) Für die Rauch-, Kau- und Schnupftabakherstellung.

1. Die Zentrale bestimmt, daß von den Oktober-Aufträgen ab, spätestens ab 1. November 1918, auf jeder einzelnen Packung Rauchtabak der Kleinverkaufspreis der Marktentwerfer aufgedruckt ist. Auf der 1/10-Packung Großchnitt ist aufzudrucken:

Kleinverkaufspreis des Feinchnittes 85 $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{10}$

auf der 1/10-Packung Feinchnitt ist aufzudrucken:

Kleinverkaufspreis des Feinchnittes 90 $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{10}$

und auf der 1/20-Packung:

Kleinverkaufspreis des Feinchnittes 45 $\frac{1}{20}$ $\frac{1}{20}$

Die höherwertigen Sorten Rauchtabak sollen einen Kleinverkaufspreis erhalten, der 6 v. H. Aufschlag in sich schließt, nach oben auf 5 bzw. 10 $\frac{1}{10}$ abgerundet. Der Ausdruck hat in gleicher Weise zu geschehen, wie oben angegeben ist.

2. Die Zentrale bestimmt, daß von den Oktoberaufträgen ab, spätestens ab 1. November 1918, auf jedem einzelnen Schnupftabak-Päckchen und ebenso auf jedem Päckchen Schmalzler die Kleinverkaufspreise der Marktentwerfer aufzudrucken sind. — Der Verkaufspreis für Schnupftabak beträgt 55 $\frac{1}{10}$ für die 1/10-Packung und für ein Päckchen Schmalzler 17 $\frac{1}{10}$. Vorgezeichnet wird der Ausdruck:

Kleinverkaufspreis des Feinchnittes 55 Pfennig
beziehungsweise

Kleinverkaufspreis des Feinchnittes 17 Pfennig

3. Auf den Umfassen muß das Bruttogewicht in Kilo deutlich angegeben werden. Verstöße hiergegen, die leider immer noch vorkommen, machen die Lieferer für entstehende Mehrkosten der Depots verantwortlich.

4. Die Nummerierung der Risten hat in der Weise zu geschehen, daß mit der höchsten Preislage begonnen und gleichmäßig weitergehend mit der niedrigsten Preislage aufgeführt wird.

c) Für die Zigarettenherstellung.

1. Die Zentrale bestimmt, daß von den Oktober-Aufträgen ab, spätestens aber vom 1. November 1918 ab auf jeder einzelnen Marktentwerfer-Zigarette der Kleinverkaufspreis der Marktentwerfer aufzudrucken sind.

Diese betragen bei:

Nummer	7	6
	9	8
	10	10
	11	12
	12	15
	18	20
	14	25

Es ist nicht die Abkürzung W. zu verwenden, sondern die Abkürzung A.

2. Beschlüsse auf Nr 8 sollen fort der Preis der Nr. 9 betragen 67 50 M. für 1000 Stück für die ab 1. September 1918 erteilten Aufträge.

3. Um Verhandlungen auf dem Beförderungsweg vorzugeben, ist es erforderlich, daß die Umfassen mit klar angezeigtem Oberband versehen sind. Wunden sind nicht notwendig. Die Stempel der Umfassen dürfen nur aus einem einzigen Wort bestehen, allenfalls

aus zwei Wörtern, da sich ein Mittelwort leicht andeuten läßt.

4. Auf den Umfassen muß das Bruttogewicht in Kilo deutlich angegeben werden. Verstöße hiergegen, die leider immer noch vorkommen, machen die Lieferer für entstehende Mehrkosten der Depots verantwortlich.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1918, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Zigarettenabak vom 24. Oktober 1917 wird bestimmt:

Sämtliche Hersteller von Zigaretten, welche ein Halbjahreskontingent von 250 Kilo und darüber haben, müssen 70 v. H. der monatlichen Produktion, nach der Stückzahl berechnet, zur Verfügung der untergeordneten Zentrale halten. Die bis zum 20. eines jeden Monats nicht abgerufenen Mengen sind freigegeben.

An die Lieferer der Abteilung I (Zigarettenherstellung).

Im Hinblick auf die großen Bestände an Ausstattungen bei den Zigarettenfabrikanten hat sich die Zentrale damit einverstanden erklärt, daß den Zigarettenherstellern die Verwendung von Ausstattungen für die Zigarettenproduktion der Zentrale freigegeben ist.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Stg. Minden (Westf.).
Hilkenberg.

Tabakarbeiter, aufgepaßt! Jetzt gilt's!

Daß es demnächst zum Frieden kommen wird, ist wohl nicht mehr zweifelhaft. Allerdings haben sich die meisten von uns den Ausweg des Krieges anders vorgestellt, als er jetzt aller Voraussicht nach eintreten wird. Nicht etwa, daß die Arbeiter sich mit Eroberungsgedanken getragen hat; sie hat in allen ihren Kundgebungen den Frieden der Verkündung, des gegenseitigen Nachgebens, gefordert. Deutschland, nachdem seine Bundesgenossen zusammengebrochen, ist nicht allein in der Lage, gegen die militärischen Kräfte der ganzen Welt mit Erfolg zu kämpfen, es verliert, zum Frieden zu gelangen und hat sich deshalb an den Präsidenten Wilson gewandt. Wie das alles so gekommen ist und warum sich nun auch im Innern anderer Länder die Dinge verziehen, ist näher zu erklären, nicht unsere Sache, denn der „Tabakarbeiter“ ist ja kein politisches Wort. Daß es zum Frieden überhaupt gekommen ist, ist wahrhaftig nicht die Schuld der Arbeiterschaft. Wenn uns die Gegner nun einen Gewaltfrieden aufhängen, so weiß die Arbeiterschaft, daß sie eine schwere wirtschaftliche Bürde zu tragen haben wird; sie kann nur wünschen, daß das Schicksal nicht mit seiner ganzen Schwere auf Deutschland hereinbricht. Jedenfalls ist es für die Arbeiterschaft bringender als in der Kriegszeit selbst jetzt anzupassen, daß ihre Interessen infolge der durch den Friedensschluß bedingten Veränderungen nicht unter die Räder kommen. Das gilt doppelt und dreifach für die deutsche Tabakarbeitererschaft. Wir haben es während der ganzen Kriegsdauer gesagt, ebenso hat unsere Verbandsleitung stets darauf hingewiesen, daß nach dem Friedensschluß die Situation für die Tabakarbeitererschaft recht gefährlich werden kann. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahren sich für die Tabakarbeitererschaft einstellen können. Unsere Mitglieder werden wissen, daß manche Maßnahmen der Verbandsleitung, die auch Zustimmung erfahren hat, mit Rücksicht auf die Zeit nach dem Friedensschluß getroffen worden sind.

Und nun stehen wir kurz vor dem Ende des Krieges; der Friedensschluß muß doch in kurzer Zeit erfolgen, so daß es wohl an der Zeit ist, uns zu vergegenwärtigen, wie die Dinge in diesem Augenblick für die Tabakarbeiter stehen.

Wir alle haben uns die Liquidierung dieses Krieges, wie schon oben gesagt, anders vorgestellt, als es höchstwahrscheinlich kommen wird. Alle Pläne, die für die erste Zeit nach Friedensschluß aufgestellt worden sind, insbesondere auch, soweit sie die Demobilisation betreffen, müssen umgestoßen werden. Während bisher mit einer Demobilisation Schritt für Schritt gerechnet wurde, wird die Entlassung der Soldaten verhältnismäßig schnell vor sich gehen, so daß auch unsere Kollegen schneller wieder heimkehren, als es nach den bisherigen Demobilisationsplänen zu erwarten war. Das ist ihnen gewiß zu wünschen. Aber sie wollen auch arbeiten und wollen sich ernähren!

Ferner wird mit der Beendigung des Krieges die Arbeit in der ungeheuer großen Rüstungsindustrie aufhören. In der Rüstungsindustrie sind aber auch zehntausende Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen beschäftigt. Dort die Rüstungsindustrie auf, mehr oder weniger beschleunigt, so müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen anderweitig ihr Brot suchen; soweit sie früher in der Tabakindustrie beschäftigt waren, werden sie zunächst dorthin ihre Hoffnung wenden.

Aber nun fragen wir: Wie steht es in der Tabakindustrie aus? Mit dem 1. November 1918 tritt die Verfügung in Kraft, daß in der Hauptsache, mit Ausnahme der Zigarettenindustrie, nur noch 20 Prozent des in den ersten sechs Monaten des Jahres 1915 verarbeiteten Rohabakts geliefert werden wird. Durch die veränderte Lage auf dem Balkan droht auch der Zigarettenindustrie allerlei Ungemach. In der Zigaretten-, Rauch- und Mastabakindustrie ist nur noch ein Bruchteil der früheren Arbeiterschaft beschäftigt, die nach dem 1. November 1918 notwendig werdenden Entlassungen werden die Arbeitskräften noch einsparen machen.

Bei aller Hoffnung auf den besten Frieden, würde die Einfuhr genügender Mengen Rohabakts immerhin einige Monate auf sich warten lassen, bei einem schlechten

Frieden ist mit einer noch langsameren Einfuhr zu rechnen, so daß in den ersten Monaten nach Friedensschluß an die Einstellung einer erheblichen Zahl neuer Arbeitskräfte nicht gedacht werden kann.

Da die Rüstungsindustrie zu Entlassungen gezwungen sein wird und eine Umstellung in die Friedenswirtschaft nicht so schnell möglich sein wird, da andererseits Millionen Soldaten zurückkehren, wird das Arbeitsangebot überall ein sehr großes sein. Wir erwarten ja bestimmt, daß das Reich ernste Maßnahmen treffen wird, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern, wie auch so viel als möglich die Arbeitslosigkeit selbst zu verhindern. Immerhin ist in allen Gewerben, besonders aber in der Tabakindustrie, mit dem Andrang früher in ihr tätig gewesener Arbeitskräfte zu rechnen.

Nun kommt für die Tabakarbeiter die Hauptfrage: Wird nach Friedensschluß der Lohn der Tabakarbeiter zu halten sein? Zunächst einmal folgendes: Die letzte Bewegung der deutschen Tabakarbeitererschaft hat das Einkommen der Tabakarbeiter nicht auf die unbedingt nötige Höhe gebracht. Hundert Prozent Zulage sind gefordert worden, fünfundsiebzig hat man meistens gewährt; manchmal, wie z. B. für Sortierer, auch das noch nicht einmal. Inzwischen ist selbst die Forderung von hundert Prozent durch die ins Riesenhafte gehende Teuerung zu gering geworden. Andererseits sind die Grundlöhne zum Teil viel zu niedrig. Die Tatsache steht also fest, daß jetzt und beim Friedensschluß das Einkommen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zu niedrig ist, bzw. sein wird. Daß nach dem jetzt zu erwartenden Friedensschluß ein schnelles Fallen der Warenpreise eintreten und damit die Lebenshaltung verbilligt wird, ist nicht gerade wahrscheinlich.

Es werden sich aber Bestrebungen unter den Fabrikanten bemerkbar machen, vor allem wird es einzelne Fabrikanten geben, die nichts Geringeres zu tun haben werden, als den Lohn wieder zurückzuschrauben, die die Zulagen wieder nach und nach abzulehnen wollen. Das ist der Augenblick, der uns gefährlich werden kann und den der Friedensschluß uns näher bringt. Wir fragen hier die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, ob sie glauben, nach Friedensschluß von ihrem jetzigen Lohn etwas einbüßen zu können! Bittere, bekümmerte Mienen sehen wir als Antwort.

Wären wir etwa zu schwarz? Wenn Zehntausende, die vormals in der Tabakindustrie beschäftigt waren, auf ihren Wiedereintritt warten; wenn nur ein Bruchteil der Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben sitzt und mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, könnten, wenn nicht aller Widerstand aufgeboten wird, die Bestrebungen der Fabrikanten nicht leicht Erfolg haben? Nie, nie dürfen die Löhne wieder auf das alte Maß herabsinken! Nie wieder darf der Lohn zum Kalkulationsobjekt für billige Preise werden! Niemals darf die Konkurrenz in der Tabakindustrie wieder wie früher zu dem unerhörtesten Lohndruck führen!

Unsere Fabrikanten und ihren Organisationen hat es bisher gefallen, keinerlei Verständigung mit der Tabakarbeitererschaft über die Grundlagen der Entlohnung zu suchen; auf diesem Gebiete wird in der Tabakindustrie noch nach Wildwästart gelebt. Das bishen, was auf diesem Gebiete während des Krieges geschaffen worden ist, ist dem Vorgehen der drei Tabakarbeiterverbände zu danken. Gerade der Krieg hätte alle Interessenten des Tabakgewerbes lehren können, daß Ordnung, und neben dieser Recht und Gerechtigkeit, in allen Dingen nötig ist, besonders aber auf dem Gebiete der Arbeit. Noch ist es zwar Zeit, diese Ordnung auch in der Entlohnung der deutschen Tabakarbeiter zu schaffen, doch man wird sie auf der Unternehmerseite nicht wollen. Esto ernster ist darum die Situation für die Tabakarbeitererschaft; sie muß jetzt mehr als je auf der Hut sein, daß wir nicht in die Zustände der Zeit vor dem Kriege zurückfallen, insbesondere, daß der Lohn nicht zurückgeschraubt wird.

Und zu den Umständen, die ungünstig auf unsere Lohnverhältnisse zu wirken geeignet sind, kommt noch die Tatsache, daß wir nach Friedensschluß unbedingt mit einer höheren Besteuerung des Tabaks in der einen oder anderen Form zu rechnen haben, so daß auch darum die Tabakarbeitererschaft die Augen offen halten muß.

Hat nach alledem die Tabakarbeitererschaft nicht alle Ursache, gerade mit und nach Friedensschluß mobil zu sein und anzupassen, daß sie ihre Position hält, daß sie Einfluß auf die Gestaltung im Tabakgewerbe behält? Daß sie sich zur Wehr setzt, wenn man sie über Ohr hauen will mit geringen Arbeitslöhnen?

Wozu haben die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen denn unsern Verband? In ihm und mit ihm muß es vorwärts gehen, einer besseren Zeit entgegen!

Die landindustriellen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter im Spessart.

In Verfolg staatswissenschaftlicher Forschungen über das gesamte Wirtschaftsleben im Spessart haben auch Untersuchungen über die Verhältnisse der dortigen Zigarrenfabrikation stattgefunden, welche noch vor dem Kriege ihren Abschluß erreichten.

Danach setzt sich das Gebiet der fabrikmäßigen Landindustrie im Nordwesten der Laufacher Gegend in dichtem Anschluß an die Zone der dörflichen Lohnarbeiter für die Industrie der Stadt Alsfeld an, doch sucht und findet hier die Fabrikindustrie eine nicht unbedeutende Ergänzung durch die Heimarbeit. Je näher zur Eisenbahn, desto mehr herrscht die Fabrik auf dem Lande vor, je weiter von ihr, allerdings bis zu einer gewissen Entfernung, ist die Heimarbeit die Grundlage des gewerblichen Lohnneinnehmens.

Das Gebiet der Zigarrenfabrikation umfaßt im wesentlichen den 12—20 Kilometer von Alsfeld an

entfernt gelegenen Kahlagrund mit dem ihm angelehnten Stad Mainebene, dem sogenannten Freigericht. Die beiden Industriezweige, welche sich in diesen fast 25 Kilometer langen und 2-7 Kilometer breiten Streifen stellen, sind die Zigarrenfabrikation im Freigericht und unteren Kahlagrund und die Perlenstückerie im oberen Kahlagrund. Dort 11 Dörfer mit dem Städtchen Alzenau als wichtigstem Punkt, hier 25 Dörfer und dem Marktort Schöllrippen als Hauptort.

Aus der Vorgeschichte sei kurz erwähnt, daß es in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts lange Zeit an dem notwendigen Nebenverdienst zu den kleinen Landwirtschaften fehlte und landarme Bewohner überhaupt keine Arbeitsgelegenheit im ganzen Kahlagrund mehr fanden. Die im Jahre 1898 erbaute Kahlagrundbahn brachte die fehlende Erwerbsgelegenheit.

Von Offenbach und Hanau aus legten die dort ansässigen großen Tabakimportfirmen ihre Zigarrenfabriken in das neu erschlossene Arbeitergebiet hinein. Eine Hamburger Großfirma suchte ebenfalls hier nach neuen Arbeitern. In weniger als vier Jahren waren 21 Zigarrenfabriken mit über 850 Arbeiterinnen und Arbeitern im Betriebe, sämtlich fremden Unternehmern gehörig. Seit 1902 gelangten alljährlich über 400 000 M. Löhne zur Auszahlung im Gebiete der Kahlagrund.

Wie notwendig der Arbeitszufluß war, zeigt in der folgenden Aufstellung die Wichtigkeit der Bevölkerung auf die landwirtschaftliche Nutzungsfläche berechnet, und das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Zahl der Zigarrenarbeiter.

Menschenzahl	550	111	57	68
Waldfläche	504	572	91	—
Mischwald	817	585	110	36
Niedersteinbach	275	154	15	25
Alzenau	1719	829	108	40
Kälberau	557	123	30	18
Dörrsteinbach	288	131	21	9
Wasserlos	735	332	51	4
Mümbach	1853	878	102	21
Hörstein	1191	693	38	15
Schimborn	544	390	22	—

Die verhältnismäßig dichteste Zigarrenarbeiterfamilie gibt die Menschengruppe, von wo sich das Kerngebiet der Zigarrenfabrikation über Niedersteinbach bis Michelbach und Lohstadt hinzieht. Von Kälberau an treten neben der Zigarrenindustrie andere, wenn auch nicht bedeutende Erwerbszweige, bis Alzenau, Wasserlos und Dörrstein, ähnlich liegen die Erwerbsverhältnisse jenseits von Menschengruppe im Mümbach und Schimborn, wo bereits die Perlenstückerie des oberen Kahlagrundes als Saisonbeschäftigung auftritt.

Die ganze Gegend zeigt noch einen ausgesprochen dörflichen Charakter, da die Zahl der Haushaltungen nur um ein geringes größer ist als die Zahl der Wohngebäude. Dagegen sind die Ortschaften viel weniger bäuerlich, als es nach den Wohnungsverhältnissen erscheinen möchte. Auf jede der 1707 Haushaltungen in den elf Orten entfallen durchschnittlich nur 2,74 Hektar landwirtschaftliche Nutzungsfläche und auf den Kopf der Bevölkerung nur 0,54 Hektar. Bei Ausscheidung der größeren Grundbesitzer mit über 15 Hektar Nutzungsfläche verringert sich der Durchschnittsbesitz auf 2,28 Hektar.

Gegenüber dem Durchschnitt in den Zigarrenarbeiter-Ortschaften bei Aschaffenburg ist die landwirtschaftliche Besitzfläche fast um 1/4 Hektar oder 21 Prozent pro Haushaltung größer. Dementsprechend ist auch die Rindviehhaltung etwas stärker und zwar um 12 Prozent, während die Schweine- und Piegenhaltung infolge der größeren Landwirtschaft etwas schwächer ist, um 14 resp. 25 Prozent. Wenn man das Städtchen Alzenau ausschließt, würde die Rindviehhaltung auf 3,2 Stück im Durchschnitt steigen. Tatsächlich sind die Besitzverhältnisse im Kahlagrunde noch etwas günstiger durch den Umstand, daß viele Gemeinden große Waldungen besitzen, an denen die Gemeindebewohner Nutzungsrechte haben, wohingegen gerade die eigentlichen Zigarrenarbeiterdörfer diese beachtenswerte Beihilfe zur Ausgleichung des Jahresbudgets nur in kleinem Umfange haben. Der Unterschied des Waldbesitzes beträgt pro Gemeinde etwa 120 Hektar oder 40 Prozent, ein Unterschied, der sich umgekehrt in den Steuern ausdrückt. Je weniger Wald die Gemeinde besitzt, desto höhere Gemeindeforderungen muß sie erheben. Die Zigarrenarbeiterdörfer Alzenau, Wasserlos, Grotzbach, Schimborn haben 200 bis 250 Prozent Gemeindeforderungen; dagegen gehören Hörstein, Wasserlos zu den Orten ohne Gemeindeforderungen und mit Bürgerweihen, das heißt Zuschüssen aus dem Gemeindefonds.

Welche Wichtigkeit die Zigarrenfabrikation in dem Erwerbsleben einzelner dieser Dörfer hat, zeigt das starke Verhältnis der Zigarrenarbeiter zu der Einwohnerzahl in dem Zentrum des Zigarrenfabrikations-Gebietes. Von 8,8 bis 37,8 Prozent der Bevölkerung in sieben Ortschaften sind in der Zigarrenindustrie tätig und von 4 bis 7,4 Prozent in vier weiteren Ortschaften desselben Gebietes.

Von geringerer Bedeutung ist die Zigarrenindustrie in Aschaffenburg und einigen Orten seiner näheren Umgebung; immerhin bestehen sieben Fabriken mit 191 Arbeitern in Aschaffenburg, Schweinheim, Grotzbach, Goldbach, Kleinostheim, Kleinmellstadt. Zwei dieser Zigarrenfabriken sind von geringem Umfange. Noch weniger Zigarrenindustrie ist im übrigen bairischen Speffart; nur Langenprozelten hat eine Fabrik mit 26 Arbeitern und Olmsinn eine mit 39 Arbeitern. Dagegen ist das preussische Speffartstädtchen Orsbach eine sehr große Zigarrenfabrikation. Für 12 Fabriken sind 794 Arbeiter tätig, das sind ungefähr ein Fünftel der Ortsbevölkerung.

Die Geschichte der Zigarrenindustrie im Speffart hat in Orsbach ihren Anfang. Die bekannte niederländische Tabakimportfirma J. J. van den Broek war nach 1884 nach Hanau übergesiedelt und suchte vor hier aus an den Bahnen Hanau—Gelnhausen—Diedra und Hanau—Aschaffenburg mit Erfolg nach billigen Arbeitskräften. In Nordwestdeutschland hatte die ungeheure Ausdehnung der Industrie und des Verkehrs die billigen Tabakarbeiter selten ge-

macht; in den fast vergessenen Gegenden des mittleren Westens bot sich ausreichender Ersatz. Schon im Jahre 1885 wurde die erste Zigarrenfabrik in Orsbach errichtet. Doch gelangte die Industrie nicht über Orsbach in den Speffart weiter hinein; ebensowenig wie sie aus den linksrheinischen Dörfern zwischen Hanau und Kahlagrund, wohin sie von Hanau aus schon seit 1887 und besonders nach der Importzollerhöhung von 1879 gezogen war, auf die Speffartheite hinüberging. Erst als 1898 die Kahlagrundbahn das rechtsrheinische Gebiet erschlossen hatte, zog die Zigarrenindustrie in das erwerbsärmeren Gelände mit seinen entsprechend niedrigeren Löhnen, während von Orsbach nach Burglind und Gelnhausen hinüber keine Bahn kam und kein arbeitsbedürftiges Neuland zu erreichen war.

Nach Alter, Personenzahl und Geschlecht sowie nach Fabrik- und Heimarbeit ergibt sich von der Beschäftigung in der Zigarrenindustrie des Speffartes folgendes Bild:

Im allgemeinen herrscht die Frauenarbeit in den Fabriken. Von 684 Fabrikarbeitern im Kahlagrund sind 885 weibliche Personen über 16 Jahre und 78 unter 16 Jahren, im ganzen 461 weibliche Fabrikarbeiter gegen 178 männliche. Danach sind 73 Proz. der Fabrikarbeiter weiblich und 27 Proz. männlich. In reiner Heimarbeit beschäftigte außerdem die Zigarrenindustrie im Kahlagrund 245 Personen, von denen über 75 Proz. verheiratet waren. Unter den 245 Heimarbeitern befinden sich nur sieben männliche. Eine neuere Umfrage ergab, daß alle verheirateten Heimarbeiterinnen bis zur Verheiratung in der Fabrik tätig waren und „des Haushaltes wegen“ es in vielen Fällen nicht abließ geworden ist, keine heiratende Person mehr in der Fabrik zu beschäftigen. Die unverheirateten Heimarbeiterinnen sind größtenteils angehende Fabrikarbeiterinnen, die bei der ersten passenden Gelegenheit in die Fabrik eintreten; meistens Töchter von früheren Zigarrenarbeitern oder jungen Schwagern von Fabrikarbeitern.

Die Heimarbeit spielt hiernach keine große Rolle in der Zigarrenindustrie des Kahlagrundes; 684 Fabrikarbeiter stehen nur 245 Heimarbeiter gegenüber, das sind 72 Prozent Fabrikarbeiter und 28 Prozent Heimarbeiter. Die Heimarbeiter beschäftigen sich ausschließlich mit dem Rollen der Zigarren, sie sind sämtlich reine „Zigarrenmacher“. Es ist das der gesundheitlich unschädlichste Teil der Zigarrenproduktion, der in die Häuser der Arbeiter getragen ist. In den ersten Jahren der jungen Industrie war es beinahe umgekehrt; für Entrippen und Wickelmachen suchte man Heimarbeiter, für Zigarrenmachen (Dedern, Rollen) Fabrikarbeiter. Der Umkehrung zu den neuen Verhältnissen, Zusammenfassung sämtlicher Produktionsvorgänge, mit Ausnahme des Rollens der feineren Sorten, in der Fabrik — sagte ein, als man sah, daß die arbeitsbedürftigen Kahlagrundbewohner eines geordneten Hauswesens meistens bar waren, und die Heimarbeit zu einer starken Verschlechterung der Tabake führte, die die Preise außerordentlich drückte. Im Kahlagrund hatte die Zigarrenindustrie nicht die Lücken zu füllen, die andere Industrien ließen, sondern mußte sich ein seit Jahrzehnten jeder Industrie entwöhntes Gebiet erschließen.

Im übrigen Speffart liegen die Beschäftigungsverhältnisse in der Zigarrenindustrie ähnlich wie im Kahlagrund. Aber beachtenswert für die Gegend ist, daß die Besitzer von fünf Fabriken zur ortsansässigen Bevölkerung gehören, im Gegensatz zu der Kahlagrundindustrie, deren Arbeiter und Kapitalisten den Hauptgewinn aus der ganzen Industrie nicht in dem Produktionsgebiet lassen, weil sie nicht im Kahlagrund wohnen.

Nur eine der Fabriken bei Aschaffenburg unterscheidet sich bemerkenswert von dem Durchschnitt der Beschäftigung nach Alter und Geschlecht sowie Heimarbeit durch die große Zahl der männlichen Arbeiter. In dieser Fabrik sind 88 Prozent sämtlicher beschäftigten Personen männlich über 16 Jahre (und darunter 40 Prozent verheiratet), während sonst nur 5 bis 15 Prozent zu finden sind. Das Bedürfnis nach gleichmäßiger Arbeit, die von den Aschaffenburg Fabrikanten her dem Orte geboten wird, veranlaßt hier den Unternehmer, sich einen festen Arbeiterstamm zu halten, der auf der verheirateten männlichen Arbeiterschaft basiert. Diese Fabrik ist darum im Verein mit den Aschaffenburgern, die sich naturgemäß in städtischem Charakter bewegen, im Sommer und Winter gleichmäßig in Betrieb und hat im Sommer und Winter die gleichen Löhne zu zahlen, während im Kahlagrund und in den anderen Fabriken die Löhne in beiden Jahreszeiten bedeutend differieren.

Im Sommer gestattet die Zigarrenindustrie einem großen Teil der beschäftigten Personen in der „Wohnung der Familie mitzuhelfen“ oder richtiger, die vorhandene Landwirtschaft zwingt zur Selbstarbeit, und die Zigarrenfabriken können sich diesem Zwange leicht fügen, infolge der einfachen Natur ihres Fabrikbetriebes. Im Winter ist die Fabrik oft die einzige Erwerbsgelegenheit; darum wird nur für sie gearbeitet. Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterlohn verkleinert sich allmählich. Als Jahreslohn ergab sich — diese Lohnberechnung datiert dennach aus dem Jahre 1908 — der Betrag von 487,00 M. durchschnittlich für Sommer und Winter, eine Summe, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen an das Leben höchstens zu damaliger Zeit für nur eine erwachsene Person ausreichte. Der Jahreslohn der einzelnen Arbeiterklassen schwankte dabei beträchtlich. Unter der Durchschnittshöhe von 487 M. blieben die Ausrippen (Mädchen unter 16 Jahren) mit 290 bis 300 M., dann die große Gruppe der Wickelmacher (fast nur Mädchen bis zu 21 Jahren und verheiratete Jungen bis zu 18 Jahren) mit 280 bis 350 M. underner die Anfänger unter den Zigarrenmachern. Auf der Höhe des Durchschnitts bewegten sich die sonstigen Arbeiter, die sich mit Zwängen, Kräumen, Aufspannen, Einpacken und dergleichen beschäftigten. Über den Durchschnitt ging das Einkommen der eigentlichen Zigarrenmacher oft weit hinaus, das sich zwischen 500 und 850 M. bewegte; auf Grund von annähernd 80 Lohnbüchern mittelguter Zigarrenmacherinnen ergab sich für diese ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 300 M. Die

männlichen Zigarrenmacher verdienten im Durchschnitt 770 M., die Packer noch etwas mehr.

Über die Lebenshaltung in den Zigarrenarbeiterfamilien bei diesen Löhnen ist festgestellt, daß dieselbe im großen und ganzen nicht schlecht ist. In sehr vielen Familien wird mindestens dreimal in der Woche ausreichend Fleisch zu Mittag gegessen, außerdem häufig abends noch Wurst. Die Zubereitung der Speisen läßt jedoch viel zu wünschen übrig.

In vielen Haushaltungen, wo eine Person für die Zigarrenfabrik arbeitet, ist der Erwerb mindestens einer zweiten Person notwendig zur Deckung der durchschnittlichen Ausgaben. Es gibt manchen Haushalt, wo durch Krankheit des Mannes oder der Frau die Jahreseinkommen nicht die Ausgabenhöhe erreichen; aber es gibt viel mehr Haushaltungen, wo durch das Zigarrenmachen von Mitgliedern der Familie Jahr für Jahr 100 bis 300 M. auf die Sparkasse getragen werden können, solange das „Haupt der Familie“ in voller Arbeitsfähigkeit bleibt.

Gesundheit und Einkommen stehen dicht beieinander. Erst wenn Krankheiten in die Familie eingehen, gerät das Einkommen unter die Standardhöhe. Berechtigt ist deshalb die Frage, ob die Arbeit in der Zigarrenindustrie gesundheitlich so schädlich ist, daß die Erwerbsfähigkeit der in ihr tätigen Personen schneller als bei anderer Industriearbeit angegriffen wird. Nach den Äußerungen der Arzteschüler trägt die Hauptschuld an dem nicht besonders günstigen Gesundheitsverhältnis der Zigarrenarbeiter der Umstand, daß gerade die schwächlichen und nicht widerstandsfähigen Personen mit Vorliebe in die Zigarrenfabrik getan werden, eine Erscheinung, auf die auch Würthhöfer für Baden hingewiesen hat.

Der mit den Erkrankungen der Kahlagrundbevölkerung ausgezeichnet vertraute Arzt in Schöllrippen, Dr. W. Rihn, hat gelegentlich einer öffentlichen Versammlung in einem Vortrage über Beschäftigung und Bekämpfung der Tuberkulose in Zigarrenfabriken eine Reihe von Zeitfragen aufgestellt, deren erste die Ausschließung kränklicher und schwächerer Personen aus der Fabrik- und Heimarbeit und ärztliches Attest für Tauglichkeit fordern.

Wenn man über die Gesundheitsgefährdungen durch die Zigarrenarbeit spricht, so möchten manche Volksgenossen am liebsten die Zigarrenfabriken abschaffen, aber einen auch nur leiblichen Ersatz vermögen sie nicht zu bieten. Das Erwerbsleben ist eine historische Notwendigkeit, und man nehme Erwerbsarten, welche man will, nirgends wird den erwerbsfähigen Personen die Erhaltung ihrer Gesundheit oder Verlängerung des Lebens garantiert.

In manchen Teilen des Zigarrenarbeitergebietes wäre die Verkürzung des Lebens und besonders des Tafelobstbaues volksgesundheitlich zu begrüssen, aber die Bevölkerung will lieber eine weniger lebenserhaltende Beschäftigung und als Ersatz für die Schädigung am Leibe eine wirtschaftliche Erziehung. Das Jahr ist gut, der Wein ist geraten, können die Weinbauern nur alle zwölf bis fünfzehn Jahre sagen. Der Obstbau ist schon gleichmäßig in seinen Erträgen. Aber eine ständige Einkommensquelle und ein Einkommen, das unabhängig von Wind und Wetter und durch die persönliche Leistung in ganz bestimmter Weise beeinflusst werden kann, bietet die gewerbliche Lohnarbeit und in weiterer Vollendung die Fabrikarbeit. Das ist die Quintessenz aller Arbeiterphysiologie und das ist auch die Ursache, daß es für jeden Unternehmer auch noch immer Arbeiter gibt. Die Zigarrenfabrikation gewährt im Speffart einigen 1500 Familien Erwerbsgelegenheit, die für vielleicht 900 Familien die Haupteinkommensquelle darstellt und mindestens 600 anderen einen ansehnlichen Nebenverdienst bietet. Der Umstand, daß von insgesamt 1890 Zigarrenarbeitern nur 374 männliche und darunter nur 270 über 16 Jahre alt sind, muß das Jahreseinkommen natürlich niedriger gestalten, als wenn es sich nur um erwachsene, vollkräftige Männer handelt. Tatsächlich niedrig sind nur die Löhne der Wickelmacherinnen, aber auch hier schreiben die Personen unter 16 Jahren als Nichtvollarbeiter aus, und für die über 16 Jahre ist das Wickelmachen nur der Warteposten zur Zigarrenmacherin.

Infolge des Krieges ist zur Zeit die gesamte Zigarrenindustrie im Speffart allerdings lahmgelegt; ihr Wiederaufleben nach dem Kriege wird unter ganz andern Lohnverhältnissen zu erwarten sein.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

- Kreuznach.** Die Firma Gräff u. Co. bewilligte 100 Prozent Teuerungszulage.
- Offenbach a. M.** Die Firma Gebr. Bernard zahlte den männlichen Arbeitern 15 M., den weiblichen 12 M. Teuerungszulage pro Woche.
- Wingen.** Die Firma Karl Gräff & Co. m. b. H. hat 100 Prozent Teuerungszulage bewilligt.
- Kochendorf (Wfz).** Die Firma Gg. Funke bewilligte 75 bis 100 Prozent Zulage; die Firma Georg Desser 75 Prozent.
- Baden-Baden.** Die Firma Valschari (Zigarettenfabrik) erhöhte die Teuerungszulage vom 1. Oktober ab von 25 auf 50 Prozent. Am 1. Januar tritt eine weitere Erhöhung von 10 Prozent ein.
- Dettingen.** Die Firmen Frig Leonhardt, Walter u. Dieb, Märzbacher u. Co., Marx u. Schlotz, Rudolf Zimmer, Körner u. Bürger, M. Wolf u. Co., F. Rimmling u. Co., F. Wolf u. Sohn, Marx u. Sohn und Süßer haben die Teuerungszulage auf 75 Proz. erhöht. Die Zulagen kommen nur monatlich zur Auszahlung.
- Oberhausen.** Die Firmen P. Straßburger, G. Hoff und D. Daube erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
- Katzenbach.** Die Firmen M. Neuhaus u. Co. und G. M. Benzinger erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

